

# Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung Nr. 04

des

## Gemeinderates Paunzhausen

am 20. April 2023

---



### Anwesend waren:

#### Vorsitzender:

Johann Daniel, Erster Bürgermeister

#### Gemeinderäte:

Markus Aschauer, Annette Baier, Franz Bauer, Friedrich Boos, Otto Gröbl, Robert Holzer, Birgit Kasper, Silvia Lachermeier, Josef Nadler, Thomas Popp,

#### Entschuldigt:

Regina Anna Chalupper, Philipp Stadler,

#### Unentschuldigt:

#### Außerdem anwesend:

Herr Deppisch Architekt zu TOP 5

#### Schriftführer:

Bosch

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Erster Bürgermeister Daniel eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Paunzhausen.

**1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023**

---

Bei der Niederschrift sind die Namen der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder zu korrigieren. Abwesend waren Baier, Boos und Chalupper, Holzer und Popp. Dafür anwesend war Bauer.

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2023 werden ansonsten keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Zwei Enthaltungen -

**2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 333 der Gemarkung Johanneck**

---

Das geplante Bauvorhaben liegt im Ortsteil „Hohenbuch“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Paunzhausen als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Planungsrechtlich ist dies als Außenbereichsvorhaben gem. § 35 BauGB zu beurteilen

Beantragt wird die Errichtung eines Carports mit den Grundmaßen: 12,39 m x 4,38 m. Der Carport erhält zusätzlich einen Dachvorsprung von 1,47m. Die Ausführung erfolgt mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 7° Grad.

Nähere Infos über Lage und Form des Carports können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Zweiter Bürgermeister Popp hat aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**3. Antrag auf Baugenehmigung zur Befestigung eines bestehenden LKW-Stellplatzes mit Betonpflaster auf der Fl.Nr. 439 der Gemarkung Paunzhausen**

---

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist dem Ortsteil „Wehrbach“ zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Paunzhausen ist diese Fläche als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Planungsrechtlich ist dies als Außenbereichsvorhaben gem. § 35 BauGB zu beurteilen

Es ist geplant, den bestehenden Schotterparkplatz mit Betonpflaster zu pflastern. Hierbei handelt es sich um eine Pflasterfläche von ca. 566,10 m<sup>2</sup>.

Grundsätzlich wäre eine solche Baumaßnahme gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Nachdem hier aber keine Privilegierung vorliegt, ist dieses Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.

Das anfallende Oberflächenwasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert. Hierbei wird der Bestandsgraben mit einbezogen.

Die Gemeinde Paunzhausen befürwortet diese Fläche als Stellplatzmöglichkeit für LKW's. Diese LKW's parken an einem sehr guten Standort und somit nicht im Hauptort. Es entstehen auch keine Behinderungen für den allgemeinen Straßenverkehr bzw. für die Verkehrsteilnehmer.

Weitere Infos können den beigelegten Unterlagen entnommen werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4. Feuerwehr Paunzhausen - Bedarfsplan 2023**

---

**Beschluss:**

Dem vorgelegten Bedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Paunzhausen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5. Bürgerhaus Paunzhausen - Vorstellung der Kostenschätzung durch Herrn Dep-pisch**

---

Herr Deppisch erläutert die vier Varianten eines möglichen Umbaus. Sie unterscheiden sich in der genutzten Fläche und der entsprechenden beheizten und unbeheizten Kubatur.

Für die Grobkalkulationen werden alle Kostengruppen (Baukonstruktion, technische Anlagen und Außenanlagen) mit Ausnahme der Ausstattung berücksichtigt.

Die Variante 1 (Foyeranbau - Dachgeschoß unbeheizt) ergibt eine geschätzte Summe von brutto rund 2,123 Mio. Euro.

Die Variante 2 (Anbau mittig – Dachgeschoß unbeheizt) ergibt eine geschätzte Summe von brutto rund 2,158 Mio. Euro.

Die Variante 3 (Dachgeschoß beheizt) ergibt eine geschätzte Summe von brutto rund 2,524 Mio. Euro.

Die Variante 4 (Foyeranbau – Dachgeschoß beheizt) ergibt eine geschätzte Summe von brutto rund 2,641 Mio. Euro.

Sämtliche Schätzungen werden mit dem Baukostenindex eines Vergleichsobjektes betrachtet und ergeben, dass die jeweiligen Kostenschätzungen realistisch sind.

Auf Rückfrage erklärt Herr Deppisch, dass ein Neubau nicht günstiger werden würde.

Von der Städtebauförderung ist bis Ende Juli eine Erklärung zu erwarten, ob das Projekt dieses Jahr mit aufgenommen wird. Die Förderquote liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten. Bei einer geschätzten Bausumme von rund 2,5 Mio. Euro liegt eine Förderung von rund 1,5 Mio. Euro im Bereich des Wahrscheinlichen. Ob der Kaufpreis förderfähig ist, muss noch geklärt werden. Insbesondere die Lage und der angestrebte Nutzen für die Allgemeinheit ergeben die Förderquote.

Nachdem sich der Gemeinderat über den Standort und die favorisierte Variante entschieden hat, soll eine Öffentlichkeitsbeteiligung ggf. im Rahmen der Bürgerversammlung erfolgen.

- Ohne Abstimmung -

## 6. Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2021

Am 02.12.2022 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vorgenommen. Auf den beiliegenden Prüfungsbericht samt Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen. Weitere Unstimmigkeiten und Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

### Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamtergebnis EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.730.359,44 EUR	3.767.632,84 EUR	6.497.992,28 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.730.359,44 EUR	3.767.632,84 EUR	6.497.992,28 EUR
		Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-----

Kassen-Einnahmereste	16.187,48	EUR	Haushaltseinnahmereste	-----	EUR
Kassen-Ausgabereste	./ 1,97	EUR	Haushaltsausgabereste	-----	EUR

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## **7. Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2021**

---

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2021 die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Bürgermeister Daniel war nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen. Den Vorsitz führte 2. Bürgermeister Popp.

## **8. Haushalt 2023**

---

### **8.1 Beratung über den Haushalt 2023**

---

Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die endgültige Steuerkraft 2023 je Einwohner liegt bei 1.004,92 € und ist gegenüber dem Jahr 2022 um 5,2 % gestiegen. Im Landkreis Freising ist Paunzhausen in der Rangzahl wie im Vorjahr an achtzehnter Stelle.

Die Kreisumlage wird sich bei einem um 2 Prozentpunkte erhöhten Hebesatz von 49,9 v.H. auf 915.750,00 € erhöhen.

Nach derzeitigem Planungsstand wird sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 58.030,00 € ergeben. Das Rechnungsergebnis 2022 lag bei 325.038,50 €. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen müssen voraussichtlich Rücklagen in Höhe von 1.548.810,00 € entnommen werden.

Das Gesamt-Haushaltsvolumen liegt nach vorliegender Planung in diesem Jahr bei 4.973.820,00 €. Dies bedeutet gegenüber 2022 nur eine geringfügige Veränderung (- 3.410,00 €). Der Ansatz im Verwaltungshaushalt liegt um 179.950,00 € über dem Ansatz 2022 und beträgt 2.969.480,00 €. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 2.004.340,00 € geplant - Vorjahr: 2.187.700,00 €.

Bei der HHSt. 630.95000 wird aufgrund der Neuverrohrung in Schernbuch der Ansatz um 50.000 € auf 150.000 € erhöht.

### **8.2 Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023**

---

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.969.480,00 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.054.340,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **8.3 Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Jahre 2022-2026**

---

Mit den Haushaltsunterlagen lag den Gemeinderatsmitgliedern auch die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zur Beschlussfassung vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **9. Bestellung eines Stellvertreters für den 2. Vertreter im Schulverband**

---

Für den Schulverband Schweitenkirchen ist Gemeinderatsmitglied Aschauer der zweite Vertreter in der Schulverbandsversammlung. Es soll nun ein Stellvertreter des 2. Vertreters bestellt werden. Nach Rückfrage im Gremium stellt sich Frau Kasper zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Gemeinderätin Kasper wird zum Stellvertreter des 2. Vertreters im Schulverband Schweitenkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinderätin Kasper hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

### **10. Vitalitätscheck über die ILE Kulturraum Ampertal**

---

Der Vitalitätscheck 2.0 (VC) mit der integrierten Flächenmanagement-Datenbank (FMD) ist ein standardisiertes Instrument des Amtes für ländliche Entwicklung und dient der Bewertung der Vitalität und Zukunftsfähigkeit einer Kommune oder ländlichen Region. Er soll helfen, die Potentiale und Schwächen zu identifizieren und gezielt Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Entwicklung zu planen und umzusetzen.

Er umfasst die Analyse verschiedener Indikatoren, die für die ländliche Entwicklung relevant sind wie z.B. die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, Flächennutzung und Siedlungsstruktur, Bodenpolitik und Infrastruktur. Auch soziale und kulturelle Aspekte, sowie bürgerschaftliches Engagement werden berücksichtigt.

Schwächen und Potenziale der Gemeinde werden ermittelt, ein Paket aus umfangreichem und detailliertem Datenmaterial geschnürt und Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Entwicklung abgeleitet.

Zahlreiche Gründe sprechen für einen Vitalitätscheck:

1. Erhaltung der Attraktivität der Gemeinde: Ein Vitalitätscheck ermöglicht es, die Attraktivität der Gemeinde langfristig zu erhalten und zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der Wirtschaftsstruktur oder der Lebensqualität kann die Lebensqualität in der Gemeinde erhöht werden.
2. Identifikation von Potenzialen und Risiken: Der Vitalitätscheck hilft dabei, Potenziale und Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf zu reagieren. So können beispielsweise Maßnahmen zur Anpassung an den demografischen Wandel ergriffen werden.
3. Förderung der Zusammenarbeit: Die Ergebnisse des Vitalitätschecks unterstützen verschiedene Akteure und Partner in der Gemeinde bei der Zusammenarbeit. So können gemeinsam Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Insgesamt kann ein Vitalitätscheck somit dazu beitragen, die Vitalität und Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde anhand verschiedener Indikatoren zu messen und zu analysieren und die Gemeinde Paunzhausen langfristig als attraktive und lebenswerte Region zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Innenentwicklung zu forcieren - anstatt neuer Flächen auszuweisen - ist dabei ein Hauptaugenmerk. Lebendige Ortszentren, charakteristische Bausubstanz und damit die Eigenart und Identität der Gemeinde sollen erhalten und Flächen gespart werden. Das schont natürliche Ressourcen und sichert Freiräume, es reduziert für die Gemeinden und Bürger die Kosten für die Infrastruktur und verhindert den Verfall von Immobilienwerten. Dies schafft Lebensqualität für die Menschen, die im Dorf und in der Gemeinde leben.

#### Vorgehensweise und Kosten

Der Vitalitätscheck des Amtes für Ländliche Entwicklung Bayerns ist ein standardisiertes Verfahren. Er besteht aus verschiedenen Phasen:

1. In der Datenerhebungsphase werden relevante Daten und Informationen zu verschiedenen Indikatoren mit der Flächenmanagement-Datenbank erhoben. Hierzu zählen z.B. statistische Daten zur Bevölkerungsstruktur, zur Wirtschaftsstruktur und Infrastruktur. Die Gemeinden ergänzen diese durch eigenes Datenmaterial.
2. In der Datenanalysephase werden die erhobenen Daten ausgewertet und bewertet. Hierbei werden auch Zusammenhänge zwischen den einzelnen Indikatoren hergestellt, um ein umfassendes Bild zu erhalten.
3. Verständlich aufbereitetes Kartenmaterial, Berichtsblätter und anschauliche Unterlagen unterstützen bei der Erfassung und verdeutlichen Potentiale.
4. In der Umsetzungsphase werden auf Basis der Handlungsempfehlungen nun kommunale Ziele für die (Innen-)Entwicklung und ein Strategieansatz formuliert.

Die Datenerhebung soll überwiegend durch Gemeindebeschäftigte erfolgen. Das beauftragte Planungsbüro leistet hierbei fachliche Unterstützung. Es hilft unter anderem bei der Erfassung, Zuordnung und Bewertung der Flächen(-kategorien), es bewertet und ordnet Prioritäten und Bedarfe ein und erarbeitet Planungshinweise unter Berücksichtigung der Innenentwicklungspotentiale mit Beteiligung der kommunalen Entscheidungsträger. Die Ergebnisse werden durch das Büro in Text und Karten dargestellt.

Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass die Gemeinde die Daten künftig eigenständig fortzuschreiben und weiterbearbeiten kann.

Die ILE Kulturraum Ampertal übernimmt die Ausschreibung der Planer-Leistungen und stellt die Schnittstelle zum Amt für ländliche Entwicklung dar. Sie stellt den Förderantrag für die Planer-Kosten und regelt die Abrechnung.

Eine Kostenaufteilung nach Einwohnerzahlen der teilnehmenden Gemeinden Allershausen, Langenbach, Kirchdorf, Kranzberg und Paunzhausen erscheint sinnvoll. Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30. September 2022.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Amtes für ländliche Entwicklung von 60.000 € und einer Förderung von 35.000€ ergibt sich damit voraussichtlich ein Umlegungsbetrag von 25.000 €, das entspricht gerundet 1,30 € pro Einwohner:

Gemeinde	Einwohner	Kostenschätzung
Allershausen	6.069	7.890 €
Kirchdorf	3.286	4.272 €
Kranzberg	4.234	5.504 €
Langenbach	4.086	5.312 €
Paunzhausen	1.600	2.080 €
	19.275	ca. 25.000 €

### Beschluss:

Der Vitalitätscheck ist ein Instrument, das uns dabei helfen kann, die Stärken und Schwächen unserer Gemeinde zu identifizieren und zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen. Durch die Teilnahme am Vitalitätscheck über die ILE Kulturräum Ampertal können wir ein umfassendes Bild unserer Gemeinde und ihrer Entwicklungspotenziale erhalten. Dies kann uns helfen, unsere Ressourcen und Anstrengungen effektiver zu nutzen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen. Der Gemeinderat Paunzhausen beschließt, sich am Vitalitätscheck für Kommunen - gefördert durch das Amt für ländliche Entwicklung - zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0